Allgemeine Vertragsbedingungen
der evd energieversorgung dormagen gmbh (evd) für die Dienstleistung bedarfsorientierter Energieausweis

energieversorgung dormagen

§ 1 Geltungsbereich

Gegenstand des Vertrags ist die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises für Wohngebäude. Bei der Bestellung des Energieausweises gelten die nachfolgenden Bedingungen:

§ 2 Leistungsbeschreibung

Die evd erstellt für das genannte Gebäude einen bedarfsorientierten Energieausweis. Die evd ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen. Zu diesem Zwecke dürfen die Daten des Kunden weitergegeben werden.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers/Kunden

(1) Der Auftraggeber wird der evd alle für die Erstellung des Energieausweises erforderlichen Daten laut Datenerhebungsbogen zur Verfügung stellen.

(2) Der Auftraggeber wird die evd bzw. dem von der evd beauftragten Dritten nach Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen ermöglichen. Hierzu wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart.

(3) Reicht der Auftraggeber nach zweimaliger Aufforderung die notwendigen Angaben nicht nach, ist die evd berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

§ 4 Preis/Zahlungsbedingungen

(1) Der Preis für die Erstellung des bedarfsorientierten Energieausweises beträgt für Wohngebäude mit

1 bis 2 Wohneinheiten 399 Euro
3 bis 4 Wohneinheiten 449 Euro
5 bis 12 Wohneinheiten 599 Euro
13 bis 30 Wohneinheiten 699 Euro
Bei Wohngebäuden mit mehr als 30 Wohneinheiten
erfolgt ein individuelles Angebot.

Wird im Rahmen der Begutachtung des Gebäudes vor Ort festgestellt, dass sich der Preis aufgrund besonderer Gebäudemerkmale erhöht, wird der Kunde schriftlich über den neuen Preis informiert. Der Kunde hat in diesem Fall die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Information vom Vertrag zurückzutreten. Über eventuelle zusätzliche Kosten für die Beschaffung oder Aufnahme fehlender Daten wird der Kunde nach Prüfung der Unterlagen gesondert unterrichtet. Macht der Kunde von seinem Recht der Kündigung gemäß § 649 BGB Gebrauch, werden vor Durchführung der Ortsbegehung mindestens 12,00 Euro, nach Durchführung einer Ortsbegehung mindestens 90,00 Euro erhoben.
Für weitergehende Arbeiten berechnen wir:

- Erstellung eines Aufmaßes sowie andere ggf. notwendige Zusatzleistungen 79,00 Euro/ Stunde
- Erneuter Druck und Versand des Ausweises ohne Änderung 24,90 Euro
- Erneute Erstellung des Bedarfsausweises mit geänderten oder ergänzten Daten, Bauteilen oder Anlagentechnik inkl. Druck und Versand, ohne erneute Ortsbegehung 99,90 Euro
- Erstellung des Verbrauchsausweises in Kombination mit Bedarfsausweis 42,00 Euro

Preisstand: 01.06.2025

(2) Die vorgenannten Entgelte verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

(3) Die evd stellt dem Auftraggeber nach der Durchführung das Entgelt in Rechnung. Die Rechnung ist sofort mit ihrem Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig und ohne Abzug zahlbar.

§ 5 Leistungscharakter

Bei der Leistung gemäß § 2 dieser AVB handelt es sich ausschließlich um eine Dienstleistung. Es wird kein bestimmter Erfolg geschuldet.

§ 6 Leistungserbringung durch Dritte

Die evd ist berechtigt, sich für Teilleistungen oder für die vollständige Leistungserbringung eines Dritten zu bedienen bzw. diesen mit der Leistung zu beauftragen.

§ 7 Haftung

(1) Die evd haftet für Schäden, die ihre gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte sowie ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aufgrund von einfacher Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, nur, wenn eine vertragswesentliche Pflicht (so genannte „Kardinalpflicht") verletzt wird oder bei Verursachung von Lebens-, Körper, oder Gesundheitsschäden. Im Fall der fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweilige Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich um solche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden.

(2) Die evd haftet nicht für Leistungsstörungen, soweit diese durch Arbeitskampfmaßnahmen (Streik oder Aussperrung) oder durch höhere Gewalt (z.B. Krieg, Unruhe, Naturkatastrophen, Feuer, Epidemien, Quarantäne, Maßnahmen der Regierung oder ähnliche Umstände) verursacht werden.

§ 8 Aufrechnung

Gegen Ansprüche der jeweils anderen Partei kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufgerechnet werden.

Servicetelefon Energiedienstleistungen:

02133 971-50
edl@evd-dormagen.de
www.evd-dormagen.de/energiedienstleistungen

evd energieversorgung dormagen gmbh

Postfach 10 02 92
41520 Dormagen